

Vorstand

KVB 80684 München

Kontakt: eGK-Hotline
Telefon: 01805 / 00 90 64*

An alle Mitglieder der KVB

*0,14 €/Min. für Anrufe aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

29.03.2011

Zuschüsse für neue Lesegeräte für die elektronische Gesundheitskarte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mindestens 10 Prozent der Versicherten **müssen** laut Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2011 mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ausgestattet werden. Die Krankenkassen werden daher spätestens ab 1. Oktober 2011 mit der Ausgabe der eGK an ihre Versicherten beginnen. Die eGK wird mit herkömmlichen Lesegeräten nicht mehr lesbar sein. Daher sollten bis zum 30. September 2011 alle Praxen über neue stationäre und bei Bedarf mobile Kartenlesegeräte verfügen. Die Krankenkassen werden die Anschaffung neuer Lesegeräte zwischen **1. April und 30. September 2011** finanziell fördern.

Beantragung der Pauschalen für neue Kartenlesegeräte

Ab April haben Sie die Möglichkeit, Pauschalen für die Anschaffung und Installation der Kartenlesegeräte bei uns zu beantragen. Dafür stellen wir Ihnen bis 30. September 2011 ein Online-Antragsportal zur Verfügung. Den Zugang zum Antragsportal finden Sie sowohl unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis/Online-Angebote/Telematik als auch im Mitgliederportal „Meine KVB“.

Wichtig: Neben der elektronischen Übermittlung der Angaben im Antragsportal müssen Sie das ausgefüllte Antragsformular **bis spätestens 30. September 2011** unterschrieben per Post an uns senden. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die angegebene Anzahl stationärer beziehungsweise mobiler Geräte beschafft und installiert haben. Die vollständige Antragsbearbeitung erfolgt erst, wenn uns sowohl die elektronisch übermittelten Angaben als auch das unterschriebene Antragsformular vorliegen. Anträge, die nach dem 30. September 2011 eingehen, werden bei der Auszahlung der Pauschalen nicht mehr berücksichtigt. Das Einreichen von Rechnungen für angeschaffte Kartenterminals ist als Kostennachweis nicht erforderlich.

Details zu den Erstattungsansprüchen

Die Höhe der Erstattungsansprüche wurde mit den Krankenkassen in einer regionalen Vereinbarung festgelegt. Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

I. Anspruchsberechtigt sind:

- zugelassene Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten (Job-Sharing-Partnerschaften gelten als ein Vertragsarzt)
- angestellte Ärzte und Psychotherapeuten mit einer Mindeststundenanzahl von 20 Wochenstunden (**ohne:** Aus-/Weiterbildungsassistenten, Sicherstellungsassistenten, Job-Sharing-Assistenten, Job-Sharing-Angestellte)
- ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten
- ermächtigte Einrichtungen (bedarfsabhängige Institutsermächtigungen ohne Notfallambulanzen)

Information: Bei gleichzeitiger vertragsärztlicher und vertragszahnärztlicher Zulassung erfolgt die Beantragung der Pauschalen über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB).

II. Pauschale für stationäre Kartenterminals je Betriebsstätte

Die Höhe der maximal beantragungsfähigen Pauschalen ist von der Anzahl der anspruchsberechtigten Ärzte/Psychotherapeuten (**siehe I.**) abhängig, die in der jeweiligen Betriebsstätte tätig sind. Demnach können Sie für jede Betriebsstätte folgende Pauschalen beantragen:

- **1-3 anspruchsberechtigte Ärzte/Psychotherapeuten:**
max. **eine** stationäre Pauschale (355,00€)
- **4-6 anspruchsberechtigte Ärzte/Psychotherapeuten:**
max. **zwei** stationäre Pauschalen (710,00€)
- **ab 7 anspruchsberechtigten Ärzten/Psychotherapeuten:**
max. **drei** stationäre Pauschalen (1.065,00€)

Information: Für Belegkrankenhäuser, ausgelagerte Praxisstätten, ambulante Operationszentren oder Operationsräume, in denen Anästhesisten anästhesiologische Leistungen erbringen, können keine Pauschalen für stationäre Kartenterminals beantragt werden.

III. Installationspauschale je Betriebsstätte

Für installationsbedingte Aufwendungen erhalten Sie je Betriebsstätte eine Pauschale in Höhe von 215,00€. Diese Pauschale wird unabhängig von der Anzahl stationärer Kartenlesegeräte nur **einmal** je Betriebsstätte erstattet.

IV. Pauschale für mobiles Kartenterminal je Arzt/Psychotherapeut

Jeder anspruchsberechtigte Arzt/Psychotherapeut (**siehe I.**) kann zusätzlich die Pauschale für ein mobiles Kartenlesegerät beantragen (280,00€), sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird:

- Durchführung von Haus- und/oder Heimbisuchen
- Durchführung von Einsätzen in Fremdpraxen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst, soweit in der Notdienstpraxis kein entsprechendes Kartenlesegerät zur Verfügung steht

Ausschließlich Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften haben die Möglichkeit, den Anspruch auf ein mobiles Gerät gegen den Anspruch auf ein stationäres Gerät einzutauschen, allerdings muss mindestens ein mobiles Gerät in der Praxis verbleiben. Sie erhalten dann die Pauschale in Höhe von 355,00€.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich von der Gematik zugelassene stationäre und mobile Kartenterminals förderungsfähig sind. Bitte informieren Sie sich über die Auswahl möglicher Kartenterminals auf der Internetseite der KV Telematik ARGE unter www.kv-telematik.de in der Rubrik Gesundheitstelematik/eGK-Basisrollout oder auf der Homepage der Gematik unter www.gematik.de und setzen Sie sich vor dem Kauf mit Ihrem Praxisverwaltungssoftware-Anbieter in Verbindung.

Die eGK soll im ersten Schritt die heutige Krankenversichertenkarte ersetzen und wird zunächst nur die so genannten administrativen Versichertendaten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie ergänzende Informationen wie beispielsweise den Zuzahlungsstatus enthalten. Die online-basierten Ausbaustufen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Mit der Beantragung der Pauschalen für stationäre sowie mobile Kartenlesegeräte verpflichten Sie sich somit noch nicht zur Teilnahme an geplanten, späteren Online-Anwendungen (z. B. Online-Versicherten-Stammdatenabgleich, Notfalldaten und eArztbrief).

Weitere wichtige Informationen zur Einführung der eGK, zum Antragsportal und zur Beantragung der Pauschalen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis/Online-Anwendungen/Telematik.

Sie haben weitere Fragen zur Einführung der eGK oder zur Beantragung der Pauschalen? Sie erreichen unsere Berater unter der Telefonnummer: 01805 / 00 90 64*.

Als besonderen Service für Sie bieten wir in verschiedenen Bezirksstellen **Informationsveranstaltungen**, verbunden mit einer „**Industriemesse**“. Im Rahmen dieser Veranstaltungen haben Sie die Möglichkeit, sich an den Ständen der Lesegerätehersteller beziehungsweise deren Vertriebspartner über die zugelassenen Kartenlesegeräte zu informieren. Zu den Veranstaltungsterminen werden wir Ihnen noch eine separate Einladung zukommen lassen.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

*0,14 €/Min. für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.